



Geburt mit einer Beleghebamme im Geburtshaus Nordstern am Kantonsspital Aarau (KSA)

Untenstehend einige Informationen zur Hebammenbegleitung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Geburtshilfliche Aspekte

Schwangerschaft:

- Die Hebamme führt im Idealfall in allen drei Trimestern mindestens eine Schwangerschaftskontrolle durch.
- Es kann vorkommen, dass Schwangerschaftskontrollen kurzfristig durch die Hebamme verschoben werden müssen, da die Hebamme zum vereinbarten Zeitpunkt bei einer Geburt ist.
- Die Schwangerschaftskontrollen erfolgen abwechselnd oder in seltenen Fällen zusätzlich zum Besuch bei der Gynäkologin / dem Gynäkologen. In einer gesunden Schwangerschaft können alle Schwangerschaftskontrollen durch die Hebamme durchgeführt werden. Davon ausgenommen sind Ultraschalluntersuchungen.
- Es ist Voraussetzung, dass die Hebamme Schwangerschaftskontrollen durchführen kann, um die Verantwortung für die ausserklinische Geburt (Geburt im Geburtshaus) tragen zu können.
- In den Schwangerschaftskontrollen findet neben den üblichen medizinischen Untersuchungen eine umfassende Beratung zur Gesundheitserhaltung der Schwangeren und zur Vorbereitung auf das Elternsein (inkl. Ernährung und Pflege des Kindes) statt.
- Im 3. Trimester (ab dem 7. Schwangerschaftsmonat) werden die geburtsvorbereitenden Massnahmen (evtl. Geburtsvorbereitungskurs) und die Organisation der Betreuung nach der Geburt gemeinsam besprochen.
- Ab vollendeter 36. Schwangerschaftswoche sind zur Vorbereitung auf die Geburt 14-tägliche Schwangerschaftskontrollen bei der Hebamme nötig.

Geburt:

- Die Begleitung zur Geburt durch die Beleghebamme im Geburtshaus Nordstern erfolgt ab vollendeter 37. Schwangerschaftswoche und ist bis zur vollendeten 42. Schwangerschaftswoche möglich.
- Bei einer Terminüberschreitung wird die Hebamme immer in die ärztlichen Kontrollen miteinbezogen und die Massnahmen werden mit ihr abgesprochen. Über eine geplante medikamentöse Einleitung am Kantonsspital Aarau wird die Hebamme umgehend informiert.
- Bei Geburtsbeginn wird als Erstes die Beleghebamme informiert. Die Geburt wird von der Beleghebamme geleitet. Zur effektiven Geburt des Kindes (Kindsgeburt am Schluss oder zur Zweitbeurteilung) kommt immer eine zweite Hebamme dazu.

- Es ist eine natürliche Geburt ohne medizinische Eingriffe geplant, sofern keine geburtshilflichen Gründe dagegensprechen. Sollten sich solche Gründe unter der Geburt abzeichnen, wird in Rücksprache mit dem Elternpaar eine Verlegung in die Frauenklinik des Kantonsspitals Aarau geplant.
- Bei einer Verlegung in die Frauenklinik unter der Geburt muss die Geburtsbegleitung an die dortigen Hebammen abgegeben werden. Erfolgt die Geburt im Spital komplikationslos und ist die Frau nach der Geburt gut mobil, kann für die Wochenbettzeit eine Rückverlegung ins Geburtshaus Nordstern stattfinden. Ob eine Rückverlegung möglich ist, entscheidet die Hebamme zusammen mit der zuständigen Dienstärztin / dem zuständigen Dienstarzt. Die Rückverlegung erfolgt in Rücksprache mit dem Elternpaar. Ist die Rückverlegung aus medizinischen Gründen nicht möglich, entfallen CHF 50.– vom Pikettgeld.
- Ist eine Verlegung ins Spital aus medizinischen Gründen nötig, wird dies mit dem Elternpaar so früh wie möglich besprochen. Der endgültige Entscheid liegt bei der verantwortlichen Hebamme.
- Bei Ferienabwesenheit, freien Wochenenden oder gleichzeitiger Geburt zweier «Belegfrauen» ist für eine Vertretung gesorgt.

Wochenbett:

- Ein Aufenthalt von 2 Nächten im Geburtshaus Nordstern wird vom Kantonsspital Aarau empfohlen bzw. gewünscht.
- Die Beleghebamme kommt während dem Aufenthalt der Familie im Geburtshaus Nordstern KSA je nach Bedarf 1-2 täglich für Wochenbettbesuche ins Geburtshaus und ist jederzeit für Fragen telefonisch erreichbar.



Organisatorische und administrative Aspekte

- Die Hebamme organisiert die Kontrollen im Kantonsspital Aarau (sollten solche nötig werden), den Eintritt ins Geburtshaus und, falls notwendig, die Betreuung durch andere Hebammen des Geburtshauses Nordstern.
- Die Geburtsanmeldung erfolgt entweder durch den Gynäkologen / die Gynäkologin oder durch die betreuende Hebamme.
- Alle Akten werden von der Hebamme bereitgestellt.
- Bei gleichzeitiger Geburt zweier «Belegfrauen» übernimmt unter Umständen eine Vertretung vorübergehend oder abschliessend die Betreuung der Gebärenden.
- Sollte sich im Verlauf der Schwangerschaft (bis 37 0/7 SSW) herausstellen, dass eine ausserklinische Geburt nicht möglich sein wird, fallen nur die Pikettgeldkosten für die Schwangerschaftsbetreuung (CHF 100.–) an, der Rest entfällt.
- Sollte sich ab 37 0/7 SSW herausstellen, dass eine ausserklinische Geburt nicht stattfinden kann (z.B. bei notwendiger medikamentöser Geburtseinleitung), wird das Pikettgeld den geleisteten Piketttagen entsprechend aufgerechnet.

Beleghebammen Aarau, April 2021

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie uns, dass Sie die obenstehenden Punkte zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank.

Ort, Datum

Unterschrift
